

Abschnitten jeweils Summen gezogen wurden, folgt für den vierten Teil keine solche mehr, sondern gleich eine *Summa summarum omnium premissarum*¹²³. Den Einnahmen schließen sich die Ausgaben an. Auch hier erfolgt die Verbuchung in den genannten vier Zeitabschnitten¹²⁴, textintern wird mehrfach auf diese Gliederung Bezug genommen in der Form *in primo sue institutionis anno*¹²⁵. Anders als für die Einnahmen werden für die Ausgaben keine eigenen Summen gezogen. Noch ein weiterer Unterschied fällt ins Auge: Waren die Naturaleinnahmen jeweils nach den Geldeinnahmen verzeichnet, ist diese klare Trennung bei den Ausgaben zugunsten der chronologischen Folge aufgeweicht. Zwar werden auch hier die Naturalausgaben meist blockweise am Ende des jeweiligen Abschnitts aufgeführt, doch begegnen immer wieder einzelne Buchungen zwischen den übrigen Einträgen. Die Einnahmesummen sind nachgetragen, aber von der Hand eines der beiden Schreiber.

Die Rechnung aus Rheinfelden entspricht auch vom inneren Aufbau ganz dem Entwicklungsstand deutscher Territorialrechnungen um 1300. Man begann, die Einnahmen und Ausgaben sinnvollerweise voneinander zu trennen, faßte die Vielzahl der Einzelinformationen nach bestimmten Kriterien, hier der Chronologie, zu Gruppen zusammen, die man optisch voneinander absetzte und zum Teil durch eigene Summen voneinander schied¹²⁶. Auffallenderweise sind in der Rechnung sowohl die Ausgaben wie die Einnahmen nach bestimmten Zeitabschnitten mit dem Stichtag 15. August gegliedert, doch nur für die Einnahmen hat man sich die Mühe gemacht, jeweils einzelne Jahressummen zu ermitteln. Gerade bei den Einnahmen finden sich bestimmte, zu festgelegten Terminen jedes Jahr wieder fällige Zahlungen. Solche periodisch wiederkehrenden und daher einheitlicher als die durch die jeweiligen Umstände bedingten Ausgaben strukturierten Einnahmen mögen die Rechnungslegenden oder ihre Kontrolleure auf die Idee gebracht haben, hier Vergleiche zwischen gleichlangen Zeiträumen zu ermöglichen¹²⁷. Bei den viel weniger vergleichbaren Ausgaben interessierte sichtlich nur die Gesamtsumme.

123) MGH Const. 4/2 Nr. 1204 S. 1255 Z. 10.

124) MGH Const. 4/2 Nr. 1204 S. 1255 f. Z. 15-19 vom 13. Januar bis 15. August, S. 1256 f. Z. 20-24 für 1303/04, S. 1257 f. Z. 25-24 für 1304/05, S. 1258 f. Z. 25-29 vom 15. August 1305 bis 16. April 1306.

125) MGH Const. 4/2 Nr. 1204 S. 1255 Z. 30, vgl. S. 1256 Z. 20, S. 1257 Z. 25, S. 1258 Z. 25.

126) MERSIOWSKY, Anfänge (wie Anm. 1) S. 82-92, 95 f., 112-114.

127) Vgl. die durch die jährlichen Steuereinnahmen veränderte Form in der bayerischen Rechnung von 1291/94, München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv,